

## **Massnahme B\_13: Das Nationalstrassennetz ausbauen (Engpassbeseitigung und Betrieb)**

### **Erläuterungen**

Mit der neuen Massnahme B\_13 «Das Nationalstrassennetz ausbauen (Engpassbeseitigung)» soll die Lücke zwischen den Massnahmen B\_06 «Das Nationalstrassennetz fertigstellen» und B\_07 «Strassennetzplan aktualisieren» geschlossen werden. Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes (B\_06) erfolgt durch den Kanton im Auftrag des Bundes, der Strassennetzplan (B\_07) liegt in der alleinigen Kompetenz des Kantons. Mit der neuen Massnahme B\_13 sollen die kantonalen Interessen offen gelegt werden bei Ausbau- und Umgestaltungsprojekten der Nationalstrassen inkl. der Engpassbeseitigung, für die der Bund alleine zuständig ist. Insbesondere in der Region Bern sind die Ausbauten der Nationalstrassen in Abstimmung mit der von Kanton und Region geplanten Siedlungsentwicklung und mit dieser zeitlich koordiniert zu planen und zu realisieren. Ziel ist es, den Verkehr auf der Nationalstrasse flüssig halten zu können, um damit das untergeordnete Strassennetz vor unerwünschtem Ausweichverkehr zu schützen. Die Stossrichtungen des Kantons Bern zu den einzelnen Abschnitten der Nationalstrassen im Kanton werden im Massnahmenblatt aufgeführt. Nachdem der Bund 2020 weitere Strassen in das Nationalstrassennetz aufgenommen hat, wird der Kanton auch zu diesen Abschnitten Stossrichtungen formulieren können.